Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 12 (1906)

Artikel: Gotthelfiana

Autor: Tobler, G.

Kapitel: 9: A. Bitzius an das Erziehungs-Departement

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9.

A. Bigius an das Erziehungs=Departement.

Aufgefordert, meine Bemerkung, daß vom napolitanischen Werbbureau mir keine Nachtmalscheine gesordert zu werden scheinen, mit Anführung einzelner Fälle zu belegen, bin ich so frei, einen Nachtmalschein beizulegen. Da ich kein Buch führe über außgestellte Tausscheine, so sinde ich die besonderen Fälle nicht notiert, aber in der Beilage glaube ich mich bestimmt nicht zu irren. Ich bin übrigens erbötig, alle diese Nachtmalscheine gratis auszustellen. Wenn einer bei der Anwerbung seine Nichterlaubniß verbergen kann, so wird er auch in Neapel dieselbe nicht offenbaren und zwar aus Furcht vor Spott, so daß die dortigen Feldprediger nicht Veranlassung sinden würden, die versäumte Unterweisung nachzuholen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Pfarrer Alb. Bigius.

Lüzelflüh, den 2. Merz 1843. (Ebd.)

10.

A. Bigins an das Erziehungs-Departement.

Unter dem 4. Mai theilen mir Wohldieselben eine Klage des Untersuchungsrichteramtes mit, in Betreff eines Unterweisungszeugnisses mit der Frage: ob ich was Weiteres anzubringen hätte. Allerdings, hochge=achtete Herren! habe ich weiteres anzubringen. Hätte das Untersuchungsrichteramt sich nicht Auffallendes er=laubt, so wäre auch kein auffallendes Zeugniß erfolgt. Doch Wohldieselben erlauben mir die Sache des Weitern zu erzählen.